

Wie ist der Zugang zum Mikrosozialkredit Main-Taunus geregelt?

- Erstberatung im Sozialbüro Main-Taunus zu anderen Hilfen und Leistungen
- Beratung bei KOMPASS GELD zum Mikrosozialkredit und Prüfung der Voraussetzungen
- Haushaltsbudgetberatung zur Feststellung der Kreditfähigkeit
- Zustimmung des Vergabeausschusses als Grundlage für die Kreditgewährung
- Kreditvergabe durch die Taunussparkasse
- Begleitung während der Kreditlaufzeit durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Die Beratung ist für Antragsteller kostenfrei, vertraulich und neutral

Wo kann ich mich über einen Mikrosozialkredit informieren?

Die erste Anlaufstelle ist das Sozialbüro Main-Taunus mit den Beratungsstellen in Hofheim und Eschborn.

Sozialbüro Main-Taunus	Sozialbüro Main-Taunus
Hauptstraße 52 65760 Eschborn Tel.: 0 61 96 / 77 77 33	Burgstraße 9 65719 Hofheim Tel.: 0 61 92 / 20 78 90

Weitere Informationen gibt es bei:
KOMPASS GELD -
Netzwerk Schuldenprävention
Beratungstelefon: 0 61 96 / 7 61 26 27
kompass-geld@caritas-main-taunus.de

Dieses Angebot wird von folgenden Kooperationspartnern unterstützt:



Mikrosozialkredit Main-Taunus



Was ist ein Mikrosozialkredit?

Der Mikrosozialkredit ist ein Kleinkredit für Personen, die einen dringenden Finanzierungsbedarf haben, jedoch weder über Rücklagen verfügen noch einen normalen Bankkredit erhalten. Es handelt sich um einen Kredit bei einer Bank mit einem moderaten Zinssatz zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Die Kredithöhe liegt zwischen 500,- und maximal 3.000,- Euro.

Das Besondere ist, dass der Mikrosozialkredit an Privatpersonen vergeben werden kann, die sonst keinen Zugang zu einem regulären Kredit haben, weil sie als nicht kreditwürdig eingestuft werden.

Die Kreditnehmer werden während der Kreditlaufzeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen begleitet.

Damit dient der Mikrosozialkredit auch einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung der Kreditnehmer

Für welche Zwecke kann ein Mikrosozialkredit gewährt werden?

Der Mikrosozialkredit soll dazu benutzt werden, Anschaffungen zu tätigen, die z. B. der Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt und der Haushaltssituation dienen.

Welche Kreditzwecke sind förderungswürdig?

- Sicherung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Förderung der Mobilität:
 - Führerschein
 - Anschaffung eines Autos oder Motorrollers
- Anschaffung von notwendigen Haushaltsgeräten und Möbeln
- Finanzierung medizinischer Hilfen
- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in der Wohnung
- Evtl. auch die Überbrückung von Forderungen, um Zwangsmaßnahmen zu vermeiden
- Ermöglichung eines notwendigen Wohnungswechsels

Unter welchen Bedingungen kann man einen Mikrosozialkredit erhalten?

- Am Anfang steht eine Beratung im Sozialbüro Main-Taunus über die geeigneten Hilfsmöglichkeiten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben sozialrechtliche Leistungsansprüche und andere Hilfen Vorrang vor einer Kreditvergabe.
- Der Kreditzweck muss förderungswürdig sein und darf nicht für Konsumzwecke oder Umschuldung dienen.
- Der oder die Antragssteller/in darf nicht überschuldet sein.
- Die Einkünfte sollten mindestens knapp über dem sozialhilferechtlichen Bedarf liegen sowie regelmäßig oder stabil sein.

Der Mikrosozialkredit Main-Taunus ist ein regionales Angebot im Main-Taunus-Kreis